

**FWG HAUSORDNUNG**  
**ABWEICHENDE REGELUNGEN UNTER CORONABEDINGUNGEN**  
**Stand 26.08.2021**

**AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE GELTEN DIE HYGIENEBESTIMMUNGEN DER CORONA-VERORDNUNGEN:**

- . **Maskenpflicht (medizinische oder FFP2 Masken) in den Gebäuden**
- . **Hände und Arbeitsflächen desinfizieren**
- . **Querlüftung der Räume im 20 - Minuten - Takt**

Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:

- 1) Das Schulgebäude wird zu Fuß ausschließlich durch das Tor am H-Trakt, das Tor am Parkplatz oder den Eingang an der Tel Aviv Straße betreten oder verlassen.
- 2) Alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I und II verlassen in den Pausen die Gebäude. Die Schüler\*innen der Sekundarstufe I bleiben in den Pausen auf dem Schulgelände. Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II können das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen, dürfen sich aber nicht direkt vor der Schule (einschließlich H-Trakt) aufhalten.
- 3) Das obere Foyer kann von Schüler\*innen der EF, Q1 und Q2 in Freistunden genutzt werden. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- 4) Die Lerngruppen der Sekundarstufe I werden in den zugewiesenen Bereichen von der Lehrkraft am Ende der Pause abgeholt.
- 5) Essen und Trinken sind im Schulgebäude verboten; Ausnahme ist das Mittagessen in der Mensa. Auf dem Schulhof ist Essen und Trinken erlaubt, wenn dabei ein möglichst großer Abstand (mindestens 1,5 Meter) eingehalten wird.
- 6) Auf dem Sporthof ist das Fußballspielen nur auf das hintere Tor zu den Turnhallen erlaubt. Basketball und Wurfspiele sind auf dem gesamten Sporthof erlaubt. Auf dem Spielhof ist außerdem das Spielen mit Bällen an den Tischtennisplatten erlaubt, auf dem Fußballhof das Fußballspielen mit Maske jeweils für eine Jahrgangsstufe der Sek I (Höchstzahl im Aushang beachten).

Den Anordnungen der Lehrer\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen ist ohne Grundsatzdiskussion zu folgen. Alle haben das Recht und die Pflicht auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Schüler\*innen, die ihre Mitmenschen durch Nichtbeachtung der Hygieneregeln gefährden, müssen das Schulgebäude verlassen.

Alle anderen Grundsätze und Regeln der regulären Hausordnung, soweit sie nicht von diesen Änderungen berührt sind, gelten weiterhin.